

INHALT: Regierungssitzung – Kundmachung

37. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 7. November 2017

BESCHLÜSSE:

Der Auftrag für die technische Neuentwicklung der Fachanwendung FUGAK (Fleischuntersuchungsausgleichskassa) wird vergeben.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Vorbereitungskurses zum Aufnahmeverfahren der Polizei an der Volkshochschule Götzis erhalten bei Bestehen des Aufnahmeverfahrens zur Polizei 80% der Kurskosten aus Landesmitteln ersetzt.

Der Rechnungsabschluss 2016 und der Voranschlag 2018 des Rettungsfonds werden genehmigt.

Die Volksschule Bregenz-Schendingen wird ab dem Schuljahr 2017/2018 mit einer Expositur am Standort Obere Burggräflergasse 1 in Bregenz geführt.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 für die der Diensthöhe des Landes unterstehenden Lehrpersonen an öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen wird festgesetzt.

Der Stadt Feldkirch (Kindergarten Feldkirch Runa, Kostenbeitrag zur Schaffung von Voraussetzungen zur ganztägigen Führung bestehender Kindergartengruppen), der Gemeinde Göfis (Kinderhaus Göfis Hofen, Kostenbeitrag zum Neubau), dem Collegium Bernardi (Privatgymnasium Mehrerau mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung, Internatskosten), den Internaten konfessioneller Rechtsträger (Landesbeitrag 2017), der Verwaltung des Jugendheimes Lech/Stubenbach (Durchführung der 27. Familienwochen), verschiedenen Antragsstellern (Wirtschaftsstrukturförderungen, Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung, Breitband Austria 2020 - Projekt Breitbandausbau in ländlichen Gebieten), der Integra Vorarlberg gGmbH (Erweiterung des Projektes „Jugendcollege – Basisqualifizierung junger Flüchtlinge“ im Zeitraum von 3. April 2017 bis 30. März 2020), der Marktgemeinde Hörbranz (Abwasserbeseitigungsanlage, BA XII), der Marktgemeinde Wolfurt (Leitungsinformationssystem Teil 2, Hausanschlusskanäle, BA XXI), und dem Abwasserverband Leiblachtal (Abwasserbeseitigungsanlage, BA XI) werden Beiträge gewährt.

Der Rechnungsabschluss des Krankenhauses der Stadt Dornbirn für das Jahr 2016 wird genehmigt.

Das Land Vorarlberg stellt im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Zeitraum von 2015 bis 2017 dem bfi der AK Vorarlberg für die Durchführung eines Lehrganges zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses mit der Dauer von Oktober 2017 bis Februar 2019 finanzielle Mittel zur Verfügung.

Das Land Vorarlberg unterfertigt den Letter of Intent und erklärt sich damit grundsätzlich bereit, die Finanzierung der Vorarlberger Beteiligung am COMET-Projekt „LEarning on the Fly (LEAF)“ im Rahmen Kompetenzzentren-Programm COMET des Bundes für den Förderzeitraum 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2022 sicherzustellen.

Der Auftrag zur Erarbeitung des Mobilitäts- und Verkehrskonzept Vorarlberg 2019 wird vergeben.

Der Beteiligung des Landes Vorarlberg im Rahmen des Vereins ÖV DAT (Österreichisches Institut für Verkehrsdateninfrastruktur) an der Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH wird zugestimmt.

An der L 51, Latenser Straße, werden zwischen km 4,10 und km 5,30 die Tunnelanlagen Suldis, Blanken und Schwarze Rüfe sowie die Galerie Schwarze Rüfe sicherheitstechnisch und baulich instandgesetzt.

Die Verordnung über die Zulässigerklärung der Widmung besonderer Flächen für zwei Einkaufszentren in Lustenau wird geändert.

Der Verlängerung und Adaptierung der Richtlinien für den Bildungszuschuss wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Kundmachung

der Landeswahlbehörde über Änderungen bei Abgeordneten und Ersatzmitgliedern des Landtages


Gemäß § 65 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes, LGBl.Nr. 60/1988 in der Fassung LGBl.Nr. 44/2013, werden nachstehende Änderungen bei Abgeordneten und Ersatzmitgliedern des Landtages kundgemacht:

Das Mandat des Abgeordneten Ing. Reinhold Einwallner (1973), Augenoptiker, A-6900 Bregenz, der Partei „Michael Ritsch – Vorarlberger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten (SPÖ)“ ist durch Verzicht auf Grund seiner am 31. Oktober 2017 persönlich an die Landeswahlbehörde übergebenen schriftlichen Erklärung erloschen. Gemäß § 65 LWG wird auf Grund der Reihenfolge des kundgemachten Wahlvorschlages das nächste für ein Mandat des zweiten Ermittlungsverfahrens in Frage kommende Ersatzmitglied, Frau Manuela Auer (1965), Landesgeschäftsführerin, A-6700 Bludenz, von der Partei „Michael Ritsch – Vorarlberger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten (SPÖ)“ auf das freigewordene Mandat berufen.

Der durch Verzicht ausgeschiedene Abgeordnete Ing. Reinhold Einwallner (1973) gilt gemäß § 64 Abs. 4 LWG als Ersatzmitglied der Partei „Michael Ritsch – Vorarlberger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten (SPÖ)“ im zweiten Ermittlungsverfahren.

Diese Kundmachung wurde am 31. Oktober 2017 an der Amtstafel des Amtes der Vorarlberger Landesregierung angeschlagen.

Für die Landeswahlbehörde
Die Stellvertreterin des Landeswahlleiters
Mag.a Martina Schönherr

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.